

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 37	<i>Nummer</i> 10744/14
zur Anfrage Nr. 3284/14 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 17.11.2014	Datum 27.11.2014		
	Genehmigung		
Überschrift Bauliche Situation der Hauptfeuerwache	Dezernenten		
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.11.2014	Dezernat II	

Die Verwaltung ist in der Tat im Jahr 2013 von einem deutlich früheren Fertigstellungszeitpunkt ausgegangen. Voraussetzung dafür war allerdings eine verbindliche Zusage aller Partner, sich jeweils mit einem bestimmten prozentualen Anteil an den Investitionskosten zu beteiligen. Dazu hat das Land Niedersachsen – wie Ihnen bekannt ist – mit Schreiben vom 06. Sept. 2013 mitgeteilt, dass eine solche Kostenzusage nicht gegeben werden könne. Allerdings werde sich das Land nach einer Konkretisierung der Planungen und einer Abstimmung aller zu berücksichtigenden Planungsparameter im Verhandlungswege angemessen an den von dort zu vertretenden Kosten beteiligen. Diese Situation habe ich bei meinem Dienstantritt vorgefunden.

Die Position des Landes – gestützt auf die einschlägigen Vorschriften zum Landeshaushalt – war für mich durchaus nachvollziehbar. Deshalb habe ich der Folgezeit intensive Gespräche mit der Polizei über die notwendige Konkretisierung der Planungen geführt. In der Stadtverwaltung wurde auf meinen Vorschlag eine Projektgruppe eingerichtet, die in der Regel wöchentlich tagte. Um den Abstimmungsprozess effizient zu gestalten, haben Vertreter der Polizei an diesen Sitzungen teilgenommen.

Im vergangenen Jahr musste in Anbetracht der zu erwartenden Gesamtkosten zunächst das Raumprogramm noch einmal auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden. Anschließend ist mit der Polizei intensiv die Frage erörtert worden, welche Einsatzleittechnik eingesetzt werden kann und soll. Hierzu wurde ein Fachgutachten eingeholt. Schließlich ist ein Raumbuch erstellt worden, in dem die technische Ausstattung in den verschiedenen Büro- und Zusatzräumen festgelegt wurde.

All das hat sicherlich Zeit gekostet, war aber zwingend erforderlich, damit ein Planungsauftrag vergeben werden kann. Vor einigen Wochen habe ich absprachegemäß den beiden Landkreisen und der Polizei einen Vertragsentwurf zugeleitet, der die Grundlage für einen gemeinsamen Planungsauftrag bilden soll. Ziel der Auftragsvergabe ist es, eine Entwurfsplanung sowie eine Kostenberechnung für das Bauvorhaben zu erhalten.

Aus meiner Sicht entspricht die Stadt mit diesem Vorgehen der Forderung des Landes nach einer Konkretisierung der Planungen und einer Berücksichtigung der Planungsparameter der Polizei. Allerdings erwarten wir nun auch eine Entscheidung der Partner, ob sie an diesem Projekt festhalten wollen oder nicht.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Unterbringung der städtischen Feuerwehrbeamten in der Hauptfeuerwache soll spürbar verbessert werden. Der örtliche Personalrat hat auf meine Bitte in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung eine Liste der dringendsten Sanierungsmaßnahmen vorgelegt. Hierzu gehört erwartungsgemäß die Erneuerung der Fenster, aber auch der Ersatz von schmalen Schrankbetten durch normalbreite Bettgestelle. Die Bauverwaltung prüft derzeit intensiv, wie diese Mängel möglichst rasch behoben werden können. Wir werden Ihnen hierzu im Rahmen der Haushaltsberatungen einen entsprechenden Vorschlag einschließlich Finanzierung vorlegen.

Zu 2.:

Die Gespräche mit den Partnern wollen wir auf der Arbeitsebene in diesem Jahr abschließen. Die Entscheidungen der beiden Landkreise und der Polizei, ob sie den vorliegenden Vertragsentwurf zur Vergabe eines Planungsauftrages unterzeichnen wollen, erwarten wir spätestens im Februar 2015.

Der Polizeipräsident hat mich diese Woche telefonisch darüber informiert, dass aus Sicht des Landes eine Mietlösung realisiert werden sollte. Das entspricht nicht unserem Vorschlag und könnte zudem Verzögerungen im Projektverlauf zur Folge haben. Wir werden diese Überlegung mit der Polizei eingehend erörtern. An unseren Zeitvorstellungen für die Entscheidungsfindung halten wir indes fest.

Zu 3.:

Die Verwaltung hat die möglichen Alternativstandorte für die Hauptfeuerwache noch einmal überdacht. Dabei handelt es sich, wie Sie wissen, neben dem Bestandsgrundstück an der Feuerwehrstraße um den Schützenplatz sowie eine größere Grundstücksfläche östlich der Beethovenstraße. Das Grundstück der Braunschweiger Zeitung an der Hamburger Straße soll für die Errichtung der neuen Nordstadt genutzt werden und scheidet damit als Standort aus. Aber auch nach dieser erneuten Überprüfung hält die Verwaltung an dem bisherigen Standort in der Feuerwehrstraße fest. Die Gründe für diese Standortentscheidung sind bereits in der VA-Vorlage vom 25. Sept. 2012 (Drs. 15417/12) dargelegt worden. Diese Standortbewertungen gelten bis heute weitgehend unverändert.

gez. Ruppert